

**Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau  
am Montag, 30.07.2018, im Rathaus Eschau (Sitzungssaal)**

**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender

2. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

3. Bürgermeister Rudolf Günther  
Marktgemeinderat Otto Ackermann  
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann  
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß  
Marktgemeinderat Oliver Hegemer  
Marktgemeinderat Georg Horlebein  
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer  
Marktgemeinderat Wolfgang Katte  
Marktgemeinderat Jochen Martin  
Marktgemeinderat Christian Pfeifer  
Marktgemeinderat Berthold Rüth  
Marktgemeinderat Stefan Stenger  
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

1. Bürgermeister Michael Günther  
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter  
Marktgemeinderat Otto Rummel

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider  
Frau Marina Vornberger

Sonstige

./.

2. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 11.07.2018 sowie Nachträgen vom 18.07.2018 und vom 24.07.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

## Öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

#### „Bürgerfragestunde“

### Öffentliche Sitzung

#### **01. Genehmigung der Niederschrift**

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.07.2018

#### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sitzung vom 23.07.2018

#### **03. Informationen von 2. Bürgermeister Gerhard Rüth**

- a) Neubau Kindertageseinrichtung Sommerau  
Aktuelle Information / Sachstandsbericht
- b) Hochwasserschutzmaßnahme „Welzheimer Graben“  
Neubau Hochwasserrückhaltebecken „HRB Eschau I“ und „HRB Eschau II“  
Aktuelle Information / Sachstandsbericht
- c) Wasserschaden „Elsavahalle“ Eschau  
Aktuelle Information
- d) Arbeitskreis „Märkte“
- e) Kreisstraße Kr MIL 26  
probeweise Parkregelung Bereich „Elsavastraße“ und „Wildenseer Straße“

#### **04. Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“**

##### **04.0. „Statement“ von 2. Bürgermeister Gerhard Rüth**

##### **04.1. Projektplanung**

- a) Anerkennung und Billigung aktuelle Entwurfsplanungen (Stand: Juni 2018 / Juli 2018)
- b) Anerkennung und Billigung aktuelle Kostenberechnung (Stand: Juli 2018) sowie Festlegung der maßgeblichen Gesamtinvestitionssumme als Grundlage für den Finanzierungsmodus „Beiträge / Gebühren“

##### **04.2. Projektfinanzierung**

- a) Festlegung Finanzierungsmodus „Beiträge / Gebühren“ sowie Festlegung des beitrags- und des gebührenfinanzierten Anteils
- b) Festlegung Modalitäten Erhebung Beiträge (Erhebungszeitraum und Erhebungsturnus)
- c) Festlegungen „Härtefallregelungen“

#### **05. Zweckvereinbarung Volkshochschule Erlenbach a. Main**

Anpassung und Angleichung der Höchstgrenzen des Defizitenausgleichs (Defizitobergrenzen) der Volkshochschule Erlenbach a. Main und der Volkshochschule Miltenberg

#### **06. Regionalplan Region „Bayerischer Untermain“**

Stellungnahme 14. Änderung Regionalplan

#### **07. baurechtliche Angelegenheiten**

- a) Entscheidung/en über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- b) Information/en Genehmigungsfreistellungsverfahren

**08. Antrag Freiwillige Feuerwehr Hobbach  
Neu- bzw. Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 8**

**09. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder**

- a) Dorferneuerung im Markt Eschau -  
Projekt „Freizeitanlage Wildensee“  
Protokoll Termin-vor-Ort Steganlage
- b) Neubau Kindertageseinrichtung „St. Laurentius“ Sommerau  
Anbringung eines Marktwappens am Neubau

**01. Genehmigung von Niederschriften**

**Niederschrift der Sitzung vom 23.07.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.07.2018 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 24.07.2018 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

**Beschluss**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.07.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**Hinweis**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

**02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
Sitzung vom 23.07.2018**

2. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.07.2018 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

entfällt !

**04. Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“**

**04.1. Projektplanung**

**a) Anerkennung und Billigung aktuelle Entwurfsplanungen**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat anerkennt und billigt (gemäß der Absichtserklärung in der Sitzung vom 23.07.2018) die von der Firma Baur Consult Architekten und Ingenieure GbR, Haßfurt, im Rahmen des Projekts „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ ausgearbeiteten Entwurfsplanungen (Stand: Juni 2018 / Juli 2018).

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

**b) Anerkennung und Billigung aktuelle Kostenberechnung sowie Festlegung der maßgeblichen Gesamtinvestitionssumme als Grundlage für den Finanzierungsmodus „Beiträge / Gebühren“**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat anerkennt und billigt (gemäß der Absichtserklärung in der Sitzung vom 23.07.2018) die von der Firma Baur Consult Architekten und Ingenieure GbR, Haßfurt, im Rahmen des Projekts „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ ausgearbeitete und vom

Büro CDM Smith Consult GmbH, Nürnberg, geprüfte Kostenberechnung (Stand: Juli 2018) mit Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von 8.192.350 Euro (netto).

Der Marktgemeinderat legt gleichzeitig (gemäß der Absichtserklärung in der Sitzung vom 23.07.2018) die für das Projekt maßgebliche Gesamtinvestitionssumme (Baukosten und Baunebenkosten) als Grundlage für den Finanzierungsmodus „Beiträge / Gebühren“ auf 8.192.350 Euro (netto) fest.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

#### Hinweis

Der vom Marktgemeinderat in der (nichtöffentlichen) Sitzung vom 19.02.2018 unter TOP 08. Buchstabe b) gefasste Beschluss ist damit gegenstandslos.

### **04.2. Projektfinanzierung**

#### **a) Festlegung Finanzierungsmodus „Beiträge / Gebühren“ sowie Festlegung des beitrags- und des gebührenfinanzierten Anteils**

##### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat legt (gemäß der Absichtserklärung in der Sitzung vom 23.07.2018) den Finanzierungsmodus (beitragsfinanzierter Anteil und gebührenfinanzierter Anteil) für das Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ mit einer Gesamtinvestitionssumme (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von 8.192.350 Euro (netto) gemäß der von der Firma Baur Consult Architekten und Ingenieure GbR, Haßfurt, ausgearbeiteten und vom Büro CDM Smith Consult GmbH, Nürnberg, geprüften Kostenberechnung (Stand: Juli 2018) wie folgt fest:

70 v.H. Beiträge (Verbesserungsbeiträge) nach Art. 5 KAG

und

30 v.H. Gebühren (Wassergebühren) nach Art. 8 KAG.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

#### Hinweis

Die vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 20.02.2017 unter TOP 04. Buchstabe c) / ca) und in der Sitzung vom 10.04.2017 unter TOP 04. gefassten Beschlüsse sind damit gegenstandslos.

#### **b) Festlegung Modalitäten Erhebung Beiträge (Erhebungszeitraum und Erhebungsturnus)**

##### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der Absichtserklärung in der Sitzung vom 23.07.2018) auf die zur Finanzierung des Projekts „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ vorgesehene Erhebung von Beiträgen (Verbesserungsbeiträge) nach Art. 5 KAG Vorausleistungen zu erheben und legt den Erhebungszeitraum und den Erhebungsturnus wie folgt fest:

Die Vorausleistungen sollen in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 (insgesamt fünf Jahre)

und

in jeweils gleich hohen, jeweils zum 15.03. und zum 15.09. des Jahres fälligen, Beträgen erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

#### Hinweis

Die vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 20.02.2017 unter TOP 04. Buchstabe c) / cb) und in der Sitzung vom 10.04.2017 unter TOP 04. gefassten Beschlüsse sind damit gegenstandslos.

### **c) Festlegungen „Härtefallregelungen“**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der in der Sitzung vom 23.07.2018 abgegebenen Absichtserklärung) hinsichtlich der Erhebung der Beiträge (Verbesserungsbeiträge) nach Art. 5 KAG bzw. der Erhebung der Vorausleistungen auf die Beiträge von „pauschalen Härtefallregelungen“ abzusehen, stattdessen sollen „im Einzelfall angemessene individuelle Regelungen“ getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

#### **Hinweis**

Der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 10.04.2017 unter TOP 04. gefasste Beschluss ist damit gegenstandslos.

### **05. Zweckvereinbarung Volkshochschule Erlenbach a. Main**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt der von der Stadt Erlenbach a. Main mit Schreiben vom 09.04.2018 beantragten Änderung der Zweckvereinbarung zum flächendeckenden Angebot und zur Finanzierung der Volkshochschule Erlenbach a. Main für den nördlichen Landkreis Miltenberg vom 01.01.2011 in § 1 Abs. 4 und § 2 Abs. 2 (Anpassung und Angleichung der Höchstgrenzen des Defizitausgleichs (Defizitobergrenzen) der Volkshochschule Erlenbach a. Main und der Volkshochschule Miltenberg zum 01.01.2019 auf 80.000 Euro) zu.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **06. Regionalplan Region „Bayerischer Untermain“**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt von dem Verfahren zur Änderung des Regionalplans für die Region „Bayerischer Untermain“ Kenntnis.

Der Markt Eschau ist im Verzeichnis der „Zentralen Orte“ als Grundzentrum Eschau / Mönchberg mit dem Nahbereich Eschau / Mönchberg / Röllbach dargestellt. Sonstige Belange oder Interessen des Marktes Eschau sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **07. baurechtliche Angelegenheiten**

#### **a) Entscheidung/en über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

##### **aa) Beschluss**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Änderung der Nutzung des Anwesens auf dem Grundstück Fl.Nr. 97, Gemarkung Sommerau (Lage: Elsavastr. 188, 63863 Eschau) – Einbau von drei Wohnungen in ein Gastronomie- und Scheunengebäude sowie Errichtung von sechs Stellplätzen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

##### **ab) Beschluss**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Änderung der Nutzung des Anwesens auf dem Grundstück Fl.Nr. 260, Gemarkung Hobbach (Lage: Am Dillhof 2 a, 63863 Eschau) – Einbau von Büro- und Lagerräumen in ein Schreinergebäude.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

##### **ac) Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt den Bauantrag zur Aufstockung der bestehenden Garage und der Erweiterung um eine Maschinenhalle sowie zur Erweiterung der bestehenden Halle auf dem

Grundstück Fl.Nr. 816/4, Gemarkung Hobbach (Lage: Aulenbacher Str. 10, 63863 Eschau), und dem Grundstück Fl.Nr. 816, Gemarkung Hobbach (Lage: Außenbereich), zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben soll, wie vom Antragsteller in der dem Bauantrag beigelegten „Betriebsbeschreibung“ ausgeführt, einer landwirtschaftlichen und viehwirtschaftlichen Nutzung dienen.

Der Marktgemeinderat verweigert das gemeindliche Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben, nachdem dem Bauantrag bzw. den Bauantragsunterlagen kein Nachweis über die landwirtschaftliche „Privilegierung“ des geplanten Vorhabens im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beigelegt ist; im übrigen haben die Eigentümer der benachbarten Grundstücke zu dem geplanten Vorhaben (bis auf eine Ausnahme) ihre Unterschrift nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **b) Information/en Genehmigungsfreistellungsverfahren**

entfällt !

## **08. Antrag Freiwillige Feuerwehr Hobbach Neu- bzw. Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF 8)**

### **Grundsatzentscheidung**

Der Marktgemeinderat beschließt eine Neu- bzw. Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug (LF 8) der Freiwilligen Feuerwehr Hobbach durchzuführen und als adäquates Alternativfahrzeug ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) mit Kosten in Höhe von ca. 200.000 € (brutto) zu beschaffen.

Die Beschaffung soll im Rahmen einer kommunalen Kooperation mit der Stadt Erlenbach a. Main, d.h. einer Beschaffung von zwei baugleichen Feuerwehrfahrzeugen im Wege einer Sammelbestellung unter Federführung der Stadt Erlenbach a. Main, erfolgen.

Die Beschaffung steht unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2018 und der Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2019 – 2021 sowie der zur Verfügung stehenden gemeindlichen Haushalts- und Finanzmittel.

Die Marktverwaltung wird beauftragt, die Maßnahme im Rahmen der Ausarbeitung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2018 und der Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre 2019 – 2021 in den Ausgaben und den Einnahmen finanziell darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Beschluss**

Die Marktverwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Die Marktverwaltung wird im übrigen ermächtigt, mit der Stadt Erlenbach eine Vereinbarung über eine kommunale Kooperation, d.h. eine Beschaffung von zwei baugleichen Feuerwehrfahrzeugen im Wege einer Sammelbestellung unter Federführung der Stadt Erlenbach a. Main, abzuschließen sowie das Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH, Heilbronn, gemäß Angebot vom 15.06.2018 (geschätzte Honorarkosten: ca. 3.900 € - 4.900 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H. – Anteil Markt Eschau: 50 v.H.) mit der Ausarbeitung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie der fachlichen Begleitung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen